

Aufnahme - Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Aufnahmsbewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliche Schüler/innen erfüllen, aufgenommen werden können, werden folgende Reihungskriterien erlassen:

Für die 5-jährige Schulform:

1. Für die Erstellung der Reihung sind alle Noten der beurteilten Pflichtgegenstände in der 8. Schulstufe heranzuziehen und ein gewichteter Mittelwert zu bilden.
2. Für die Gewichtung sind folgende Multiplikatoren zu verwenden:

Kriterium	Gewichtung (Multiplikator)	Sonstige Aktion
Unterstufe Mittelschule (AHS):	0,9 (alle Noten)	
Neue Mittelschule (NMS) Vertiefte Allgemeinbildung	0,95 (alle Noten)	In allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht.
Neue Mittelschule (NMS) Grundlegende Allgemeinbildung	0,95 (alle Noten)	Die Zeugnisnote wird um zwei Grade verschlechtert. Aufnahmeprüfung, wenn die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule nicht erreicht.
Hauptschule 1. Leistungsgruppe	1 (alle Noten)	
Hauptschule 2. Leistungsgruppe	1 (alle Noten)	Die Zeugnisnote der 2. LG wird um zwei Grade verschlechtert.
Hauptschule „Aufnahmeprüfung“	1 (alle Noten)	Note AP oder max. wie „Sehr gut“ in 2. LG
Hauptschule 3. Leistungsgruppe (nicht abgelegte Aufnahmeprüfung, z.B. bei Besuch einer Polytechnischen Schule etc.)	1 (alle Noten)	Die Zeugnisnote der 3. LG wird um vier Grade verschlechtert.
Gegenstände:		
Deutsch, Englisch, Mathematik	1,5	Nach LG korrigierte Note
Physik, Chemie, Biologie	1,3	
Geometrisches Zeichnen	1,1	
Geographie, Geschichte, EDV	1,0	
Religion, Musikerziehung, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Werk-erziehung, Schulautonome Gegenstände	0,5	

3. Leistungen in höheren Schulstufen bzw. Sonderformen können anerkannt werden und sind vom Schulleiter (bzw. von der Aufnahmekommission) gutachtlich zu bewerten.
4. Wenn ein/e Schüler/in sich das zweite Mal bewirbt und beide Male die Aufnahmekriterien erfüllt, wird er/sie dann fix aufgenommen, wenn er/sie die 9. Schulstufe in einer höheren Schule positiv absolviert hat (2. Fremdsprache bleibt unberücksichtigt).

Bruck/Mur, Oktober 2016

Der Schulgemeinschaftsausschuss